

Fahrtätigkeiten

Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Die Betriebssicherheit aller Kraftfahrzeuge und Fahrräder ist gewährleistet. Die Beschäftigten kommen sicher und stressfrei an.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

- Der gemäß StVO betriebssichere Zustand sowie die Ausstattung (z.B. mit Warnwesten und Verbandkasten) von betriebseigenen Kraftfahrzeugen und Fahrrädern wird gewährleistet. Der betriebssichere Zustand von privaten Fahrzeugen wird durch Verabredungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichergestellt (Mitwirkungspflicht).
- Die Wartungstermine der Fahrzeuge werden veranlasst und kontrolliert.
- Eine der Jahreszeit angemessene Bereifung wird gewährleistet.
- Prüfen Sie regelmäßig, ob alle Beschäftigten, die ein Auto nutzen, einen Führerschein haben.
- Die Beschäftigten werden in die Benutzung der Fahrzeuge eingewiesen.
- Es wird ermittelt, wann für die Beschäftigten eine Gefährdung durch die Teilnahme am Straßenverkehr zum Beispiel durch die Verkehrssituation, Wegstrecken, Parkplatzsituation gegeben ist. Gemeinsam mit den Beschäftigten wird festgelegt, welche Maßnahmen wann zu treffen sind.
- Stellen Sie Beschäftigten, die zu Beratungen oder Betreuungen mit dem Fahrrad fahren, Wetterschutzkleidung zur Verfügung.



Foto: BGW/Werner Bartsch, Hamburg

Sicher auf der Straße – Tipps für die Praxis

- Regeln Sie für eine stressfreie Fahrzeugbenutzung,
 - wie und wann getankt wird und wie was wann von wem kontrolliert, gewechselt oder gewartet wird.
 - wie zu verfahren ist, wenn das Auto beschädigt wurde.
 - was bei einem Unfall zu beachten ist.
 - was in das Auto gehört (Parkscheibe, Eiskratzer, Stadtplan oder Navigationsgerät, eventuell Checkliste dazu erstellen).
- Die Einsatzplanung berücksichtigt realistische Fahrzeiten und Pausen und trägt damit entscheidend zu einem stressfreien Ankommen bei.
- Die Beschäftigten werden ermutigt, Rückmeldungen zu Problemen bei der Fahrtätigkeit zu geben (zu knapp geplante Fahrzeiten, Hindernisse auf den Wegstrecken).
- Die Verkehrssicherheit wird regelmäßig bei Dienstbesprechungen thematisiert, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden zu gefährlichen Situationen befragt.
- Ortskundige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden an der Routenplanung beteiligt.
- Es wird darauf geachtet, dass die Beschäftigten geeignetes Schuhwerk tragen.
- Die Beschäftigten werden dazu aufgefordert, beim Fahrradfahren einen Helm zu tragen.
- Die Beschäftigten werden mit reflektierenden Accessoires wie Leuchtbändern und Warnwesten ausgestattet.
- Auch in privaten Fahrzeugen, die dienstlich genutzt werden, sind Warnwesten vorhanden.
- Im Aufnahmebogen für Klientinnen und Klienten oder zu Betreuende gibt es eine Rubrik „Anfahrtsbeschreibung“.
- Die Beschäftigten werden über die Angebote zum Fahrsicherheitstraining der BGW informiert, eine Teilnahme wird ihnen ermöglicht.
- Die Beschäftigten werden bei der Auswahl der Kraftfahrzeuge oder Fahrräder beteiligt. Es wird angestrebt, dass die Beschäftigten den Fahrzeugtyp so wenig wie möglich wechseln müssen.
- Einsatzbereite Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind in ausreichender Zahl vorhanden – gegebenenfalls ist auf ausreichende Reserven zu achten.